

Ressort: Finanzen

Forderungen nach jährlicher Steigerung der Minijob-Einkommensgrenze

Berlin, 08.08.2018, 00:00 Uhr

GDN - Die Einkommensgrenze für Minijobs von 450 Euro im Monat soll nach dem Willen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) jährlich entsprechend der Lohnentwicklung erhöht werden. Neben dem Verband hat sich in der "Bild" (Mittwochsausgabe) auch der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Pfeiffer, dafür ausgesprochen.

Mit dem Vorstoß sollen Probleme der Unternehmen beim Einsatz der Minijobber infolge der Einführung des Mindestlohns verringert werden. Denn wegen der regelmäßigen Erhöhungen des Mindestlohns können Unternehmer ihre Minijobber nur noch kürzer beschäftigen, weil sie sonst die 450-Euro-Grenze überschreiten würden. "Seit Einführung des Mindestlohns verschärft die Verdienstgrenze die ohnehin bestehende Personalknappheit im Hotel- und Gastgewerbe", sagte DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges der Zeitung. Die Anhebung der 450-Euro-Grenze sei "längst überfällig". Sie solle "an die Lohnentwicklung gekoppelt werden und jährlich automatisch mitwachsen", sagte Hartges weiter. Pfeiffer unterstützt die Idee der automatischen Anhebung der 450-Euro-Grenze: "Was für den Mindestlohn gilt, muss für den Minijob recht und billig sein." Derzeit arbeiten knapp 6,7 Millionen Beschäftigte auf 450-Euro-Basis. Die Verdienstgrenze ist seit 2013 nicht erhöht worden. Der Mindestlohn stieg seit seiner Einführung 2015 von 8,50 Euro auf derzeit 8,84 Euro und soll ab Januar 9,19 Euro betragen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109898/forderungen-nach-jaehrlicher-steigerung-der-minijob-einkommensgrenze.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619